



Information des Angehörigenbeirates, März 2023

Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung für geistig beeinträchtigte Menschen

Unter welchen Voraussetzungen erlaubt? Grenzen? Alternativen?

Haben Sie sich schon einmal mit den Themen “Vorsorgevollmacht” und “Patientenverfügung” beschäftigt? In diesem Newsletter möchten wir Ihnen die Grundlagen dessen vorstellen sowie Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen.

Was ist die Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht erteilt eine Person einer oder mehreren anderen Personen des absoluten Vertrauens die Vollmacht, rechtliche Entscheidungen zu treffen, Verträge abzuschließen und in Ihrem Sinne zu handeln, falls sie aufgrund einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung dazu nicht mehr in der Lage sein sollte. Eine Vorsorgevollmacht kann auch für geistig behinderte Menschen eine sinnvolle Option sein.

Eine Vorsorgevollmacht kann in verschiedenen Bereichen gelten, wie zum Beispiel Gesundheit, Finanzen, Wohnen oder auch in rechtlichen Angelegenheiten. Der Vollmachtgeber kann genau festlegen, welche Bereiche die Vollmacht umfasst und welche Entscheidungen der Bevollmächtigte in seinem Namen treffen darf. Eine Vorsorgevollmacht kann bei Bedarf jederzeit widerrufen werden. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten ist von besonderer Bedeutung. Die Bevollmächtigten werden nicht vom Gericht kontrolliert, sondern die Kontrolle wird komplett abgegeben.

Ist eine volljährige Person geschäftsfähig, kommt die Vorsorgevollmacht in Betracht. Geschäftsfähigkeit setzt voraus, dass die volljährige Person in der Lage ist, die Bedeutung und Tragweite einer von ihr abgegebenen Erklärung einzusehen. Ist dies nicht möglich, ist eine Vorsorgevollmacht keine Option.

Möglichkeiten einer Vorsorgevollmacht

- Die Vorsorgevollmacht kann auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Person angepasst werden.
- Die betroffene Person kann in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden, sofern sie dazu in der Lage ist.

Wir sind das gewählte Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. Wir vertreten die Interessen unserer Kinder, Geschwister, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Beiratsmitglieder: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Michael Eikens (Stellv. Sprecher), Anni Rehmann (Stellv. Sprecherin), Wolfgang Helms, Franz Hümmeke, Klemens Kienz, Josefa Schalk



- Die Vollmacht kann dazu beitragen, dass im Ernstfall schnell und angemessen auf die Situation der betroffenen Person reagiert werden kann.
- Die Vollmacht kann die Autonomie der betroffenen Person unterstützen, indem sie ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt.

Grenzen einer Vorsorgevollmacht

- Die betroffene Person muss in der Lage sein, die Bedeutung und Tragweite der Vollmacht zu verstehen und ihre Einwilligung dazu zu geben. Andernfalls bleibt nur die rechtliche Betreuung.
- Es besteht die Gefahr, dass die Vollmacht missbraucht wird, wenn sie nicht sorgfältig erstellt und umgesetzt wird.
- Eine Vollmacht ersetzt nicht die Unterstützung und Betreuung, die geistig behinderte Menschen möglicherweise benötigen.
- Es kann erforderlich sein, eine rechtliche Vertretung oder Betreuung für die betroffene Person zu beantragen, wenn sie nicht in der Lage ist, eine Vollmacht zu erteilen.

Abschluss einer Vorsorgevollmacht

Es ist wichtig, sich bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht für geistig behinderte Menschen fachkundig beraten zu lassen. Betreuungsvereine, Anwälte oder andere Fachleute können hier wertvolle Unterstützung bieten. Es gilt, individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten zu berücksichtigen und die Grenzen der Vollmacht im Blick zu behalten.

Was ist eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Erklärung, in der festgelegt wird, welche medizinischen Maßnahmen im Falle einer eigenen Entscheidungsunfähigkeit gewünscht oder abgelehnt werden. Sie dient also dazu, die eigenen Wünsche und Vorstellungen bezüglich medizinischer Behandlungen auch dann zu berücksichtigen, wenn man selbst nicht mehr in der Lage ist, diese Entscheidungen zu treffen.

Für geistig behinderte Menschen ist die Erstellung einer Patientenverfügung oft schwieriger, da ihre Entscheidungsfähigkeit in vielen Fällen eingeschränkt ist. Dennoch ist es auch für sie wichtig, ihre Wünsche und Vorstellungen festzuhalten, um im Ernstfall angemessen behandelt zu werden.



Möglichkeiten einer Patientenverfügung

- Durch eine Patientenverfügung können Wünsche und Präferenzen in medizinischen Angelegenheiten ausgedrückt und Selbstbestimmung gewährleistet werden.
- Eine Patientenverfügung für geistig behinderte Menschen kann sie vor ungewollter medizinischer Behandlung schützen. Das gilt insbesondere in Fällen, in denen sie möglicherweise nicht in der Lage sind, ihre Wünsche auszudrücken oder zu verstehen.
- Eine Patientenverfügung kann Angehörigen und Betreuern helfen, Entscheidungen zu treffen und Konflikte zu vermeiden, indem die Wünsche und Präferenzen des Patienten bereits dokumentiert und bekannt sind.

Grenzen einer Patientenverfügung

- Geistig behinderte Menschen können aufgrund ihrer Behinderung in ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein. Daher sind sie möglicherweise nicht in der Lage, eine gültige Patientenverfügung zu erstellen.
- Aufgrund von Veränderungen des Gesundheitszustands können sich Entscheidungen ändern. Daher ist eine Patientenverfügung möglicherweise nicht mehr angemessen oder muss geändert werden.
- Die Interpretation einer Patientenverfügung durch medizinisches Personal kann schwierig sein, insbesondere wenn die Patientenverfügung in einfacher Sprache oder mit visuellen Hilfsmitteln verfasst wurde. Es kann auch Schwierigkeiten geben, die Wünsche und Präferenzen des geistig behinderten Patienten angemessen zu interpretieren und umzusetzen.

Abschluss einer Patientenverfügung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Patientenverfügung für geistig behinderte Menschen zu erstellen. Eine Möglichkeit ist, dass die betroffene Person selbst eine Patientenverfügung verfasst, in der sie ihre Wünsche und Vorstellungen äußert. Hierbei kann eine fachliche Beratung durch Ärzte oder Betreuer hilfreich sein, um die Entscheidungen der betroffenen Person bestmöglich zu berücksichtigen.

Wenn die betroffene Person nicht in der Lage ist, eine eigene Patientenverfügung zu verfassen, können auch die rechtlichen Vertreter oder Betreuer eine Patientenverfügung erstellen, die den Wünschen und Vorstellungen der betroffenen Person entspricht. Auch hierbei ist eine fachliche Beratung durch Ärzte oder Betreuer ratsam.



Es ist außerdem wichtig, regelmäßig zu überprüfen, ob die in der Patientenverfügung festgelegten Wünsche und Vorstellungen noch den aktuellen Vorstellungen der betroffenen Person entsprechen. Eine regelmäßige Überprüfung kann sicherstellen, dass im Ernstfall die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen die beiden Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung näherbringen und Sie für die Bedeutung und Möglichkeiten sensibilisieren konnten.